

## Impressum

### Gestaltung:

Baumann & Baltner GmbH & Co. KG

### Druck:

Druckerei Maier, Rottenburg

### Herausgeber:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption

Postfach 9, 72101 Rottenburg

HA-iv@bo.drs.de | 2019

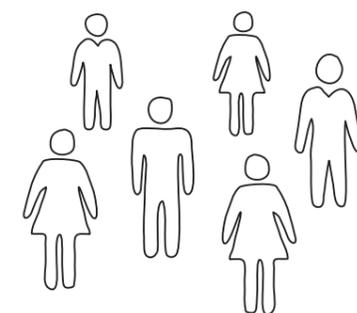
## Allgemeines zur Arbeit des Kirchengemeinderats

Der Kirchengemeinderat setzt sich zusammen aus dem **Pfarrer** und den **gewählten Mitgliedern** sowie den **pastoralen Mitarbeitern** und **Mitarbeiterinnen** und dem **Kirchenpfleger** bzw. der **Kirchenpflegerin**. Der Pfarrer ist Vorsitzender kraft Amtes, das Gremium wählt außerdem einen oder eine Gewählte/n Vorsitzende/n und bis zu zwei Stellvertreter/innen.

Der Kirchengemeinderat bietet viele Möglichkeiten der **Gestaltung**. Besonders interessant wird es, wenn er sich mit **Partnern im ökumenischen, sozialen und kommunalen Bereich** vernetzt und gemeinsame Projekte dabei entstehen.

Kirchengemeinderat sein kostet Zeit. Doch die Arbeit im Rat, in Ausschüssen und Projektgruppen macht auch Spaß. Einige Aufgaben können zudem delegiert werden.

Um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, bildet der Kirchengemeinderat **Ausschüsse** und kann **Projektgruppen** einrichten:



Ausschüsse und Projektgruppen:

- ▷ Verwaltungsausschuss
- ▷ Pastoralausschuss
- ▷ Liturgieausschuss
- ▷ Jugendausschuss
- ▷ Caritasausschuss
- ▷ Projektgruppe „Familien“
- ▷ Projektgruppe „Eine Welt“
- ▷ etc.

Jede Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehört zu einer **Seelsorgeeinheit**, die als Kooperationsverbund selbstständiger Kirchengemeinden vom Bischof errichtet wurde. Die Kirchengemeinderäte aller beteiligten Kirchengemeinden **beraten und entscheiden**, welche Ausschüsse auf der Ebene der Seelsorgeeinheit gebildet werden.

Jedes gewählte Kirchengemeinderatsmitglied hat **Sitz und Stimme**. Es wird nicht nur geredet, es wird auch entschieden. Es braucht daher die Bereitschaft, **Verantwortung** zu übernehmen. **Genau das kann sehr sinnstiftend sein**.

Das Mitentscheiden ist auch auf Kreis- und Landesebene möglich: Kirchengemeinderäte entsenden Mitglieder in den **Dekanatsrat**, also auf die Landkreisebene der Kirche. Außerdem wählen sie Laienvertreter und -vertreterinnen in den **Diözesanrat**, der ebenfalls diese drei Aufgaben hat:

- ▷ Pastoralrat, der den Bischof berät
- ▷ Katholikenrat, der alle Katholiken und Katholikinnen im württembergischen Landesteil vertritt
- ▷ Kirchenstreuervertretung, die über die Kirchensteuer der Diözese Rottenburg-Stuttgart und den Diözesanhaushalt entscheidet

Der Kirchengemeinderat lebt von den vielen **verschiedenen Charismen**, die Menschen mitbringen und entfalten.

**Haben Sie Lust zusammen mit dem Kirchengemeinderat nach vorne zu schauen und die Zukunft der Kirche vor Ort in den Blick zu nehmen?**

Dann informieren Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde oder unter [www.wiesiehtsaus.de](http://www.wiesiehtsaus.de)

# Wie sieht's aus?

... wenn Sie sich im Kirchengemeinderat engagieren?

Wählen, entscheiden, gestalten:  
Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl  
**22. März 2020**

[www.wiesiehtsaus.de](http://www.wiesiehtsaus.de)

Diözese  
**ROTTENBURG-STUTTGART**

Der demokratisch gewählte Kirchengemeinderat  
einer Kirchengemeinde in der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart hat **3 Aufgaben:**



# 1.

Das Leben der Kirchengemeinde zu prägen  
und zu entwickeln = **Pastoralrat**

Als Pastoralrat kümmert sich der Kirchengemeinderat um die konkrete Praxis einer Kirchengemeinde und darum, wie sie Menschen mit dem Evangelium in Berührung bringen möchte.

Im Kirchengemeinderat beraten und entscheiden gewählte Gemeindemitglieder zusammen mit dem Pfarrer bzw. den pastoralen Diensten über pastorale Schwerpunkte, über Vernetzungen mit Partnern sowie über Entwicklungsprozesse, Konzepte und vieles mehr. Die einzelnen Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen können sich auf ein Aufgabengebiet konzentrieren und dieses eventuell zusammen mit anderen in einem Ausschuss bearbeiten. Der Kirchengemeinderat unterstützt bestehende und neue (Projekt-)Gruppen der Gemeinde und fördert ihre Eigeninitiative.



- Tagesordnungspunkte einer Sitzung können z. B. sein:
- ▷ Konzeption unterschiedlicher Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde und Seelsorgeeinheit
  - ▷ Eckpfeiler unserer zukünftigen Firmkatechese zusammen mit allen Kirchengemeinden in der Stadt
  - ▷ Stadtteilstift: Wie beteiligen wir uns?

**Der Kirchengemeinderat schaut  
nach vorne und nimmt die Kirchenentwicklung  
in den Blick.**

# 2.

Alle Mitglieder der Kirchengemeinde  
zu vertreten = **Katholikenrat**

Als Katholikenrat vertritt der Kirchengemeinderat alle Katholiken und Katholikinnen, die zur Kirchengemeinde gehören oder sich zugehörig fühlen.

Die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen sind entweder aufgrund der Kirchengemeinderatswahl oder ihres Dienstauftrags (pastorale Dienste, Kirchenpfleger/in) Mitglied im Gremium. Sie sind für die Gemeindemitglieder ansprechbar und tragen deren Anliegen und Fragen in den Kirchengemeinderat. Im Blick auf die Entscheidungen des Kirchengemeinderates sind die Mitglieder des Kirchengemeinderates zum Dialog bereit.



Der Kirchengemeinderat als Katholikenrat informiert alle Katholiken und Katholikinnen über die Entwicklung der Kirchengemeinde. Er bringt sich im Namen aller Katholiken/innen in das Geschehen im sozialen Raum ein und vertritt die Anliegen der Katholiken und Katholikinnen öffentlich.

Wenn der Rat gut gemischt besetzt ist, finden alle Gemeindemitglieder den richtigen Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin: die Jungen den jungen Rat, die Familien die Familienfrau im Rat oder Christen mit Migrationsgeschichte eine Person, die ebenfalls Wurzeln in einem anderen Land hat.

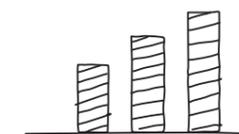
Gemeinsame Projekte könnten z. B. sein:

- ▷ Der Kirchengemeinderat verfasst eine Stellungnahme zur Flüchtlingsfrage im sozialen Raum.
- ▷ Der Kirchengemeinderat macht eine Umfrage, um die Katholiken vor Ort zu beteiligen.

# 3.

Für die sach- und fachgerechte Verwendung  
der Finanzen der Kirchengemeinde Verantwortung  
zu tragen = **Kirchensteuerrat**

Als Kirchensteuerrat entscheidet der Kirchengemeinderat über den jährlichen Haushalt der Kirchengemeinde und damit über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie über alle Ausgaben etwa für die Seelsorge, für Gebäude oder für das Personal.



Der Kirchengemeinderat kann finanzielle Mittel einsetzen, um neue Projekte in Gang zu bringen und pastorale Ideen umzusetzen.

Ein Verwaltungsausschuss (verbindlich ab 1.500 Mitgliedern) bereitet die Finanz- und Verwaltungsthemen vor und beschäftigt sich vorab mit den Details, um das Gesamtgremium zu entlasten.

